

dazu zu benutzen. Dadurch wird nicht nur der nöthigen Ruhe Abbruch gehan, sondern es kann auch bei dem Zusammendrängen der Arbeit das Abfahren der Buden nicht mit der nöthigen Ordnung und Vorsicht bewirkt werden. Zur Befriedigung der daraus entstehenden Unzuträglichkeiten wird daher hierdurch bestimmt, daß von jetzt an und künftighin das Einpacken der Waaren in den Buden am letzten Tage der Messe in der Messe zu geschehen hat, daß dieselben bis spätestens Nachmittags 2 Uhr völlig geräumt sein müssen.

Dieser von uns im wohlfahrtspolizeilichen Interesse getroffenen Anordnung ist allenthalben gehörig nachzukommen, und es werden Zuwiderhandlungen dagegen nach Befinden bestraft werden.
Leipzig den 29. April 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung, den Wollmarkt zu Bamberg betr.

Nach einer von dem Magistrate zu Bamberg uns gemachten Mittheilung wird in dieser Stadt vom laufenden Jahre an jährlich am 15. Juni (oder dafern auf diesen Tag ein Feiertag fällt, am 16. Juni) ein drei Tage dauernder Wollmarkt gehalten werden. Wir bringen dies hierdurch zu öffentlicher Kenntniß mit dem Bemerkten, daß uns der Magistrat zu Bamberg eine Anzahl von Abdrücken des diesen Markt betreffenden Regulativs übersendet hat, die von den Interessenten bei unserer Rathsstube eingesehen und so weit der Vorrath reicht in Empfang genommen werden können.
Leipzig den 1. Mai 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Rittler.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Ref- und fortlaufenden Conten werden von unterzeichnetem Hauptsteueramte aufmerksam gemacht, daß die Dupliat-Certificates, oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der jetzigen Oster-Messe verkauften Waarenposten spätestens bis

Donnerstag den 9. Mai a. c. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für gedachte Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare zu obigen Certificat-Verzeichnissen in Empfang genommen werden können, einzureichen sind.
Leipzig, den 2. Mai 1850.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Landtag.

Öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 2. Mai.

Auf der Tagesordnung befand sich der Bericht des vierten Ausschusses über eine Anzahl Petitionen wegen Aufhebung der wilden Fischerei auf fremdem Grund und Boden und Ueberlassung derselben an die Adjacenten. Die mannichfachen Nachteile, welche durch Ausübung dieser Berechtigung für die an Flüssen liegenden Grundbesitzer mitunter entspringen, veranlaßte die Kammer, nach einer langandauernden Debatte, an welcher sich die Abgg. Haben, Kresschmar, v. Herder, Dehne, Unger, Riedel, Rüttner, Garten, Glumann und Jungnickel beteiligten, folgenden Antrag an die Staatsregierung zu bringen: „Dieselbe wolle dahin wirken, daß den Adjacenten an Flüssen, welche gesetzlich nicht für öffentliche erklärt worden sind, die Ausübung der wilden Fischerei, unbeschadet der künftigen Gesetzgebung über die fließenden Gewässer überlassen werden möge, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß die Ausübung derselben auf einem lästigen mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrage beruht.“ Der anwesende Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Schaar Schmidt erklärte, daß die Staatsregierung diesen Antrag in rechtliche Erwägung ziehen werde. In Betreff des Antrags des Abg. Graichen auf Einbringung eines Gesetzentwurfs wegen Wegfall der Hofelektionsdienste und Hufengelber beschloß man, die Sache bis dahin auf sich beruhen zu lassen, wo der noch zu erwartende Gesetzentwurf über die baaren Geldgefälle zur Berathung kommen würde. Hierauf wurde der im 73., 74. und 75. Bezirke gewählte Abg. Dr. Schröder definitiv zugelassen. Schließlich referirte der Abg. Mesler über mehre auf die Errichtung von Bezirksgerichten bezügliche Petitionen, rücksichtlich welcher ein Antrag des Abg. Göhler des Inhalts angenommen wurde, daß die Kammer den Wunsch aussprechen wolle, daß in den rauhen Gebirgsgegenden den Bezirksgerichten eine nicht zu große Ausdehnung gegeben werden möge. Im Uebrigen trat man dem Beschlusse der zweiten Kammer bei, nach welchem alle diese Petitionen der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen werden sollen.

Öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 2. Mai.

Nach Erledigung der Registrande, welche nichts von Belang enthielt, ergriff heute der Präsident das Wort, um im „allgemeinen Interesse“ die ungenügende und dem Mißverständnis der Leser ausgesetzte, in den Beiblättern zur Leipziger Zeitung enthaltene Anführung seiner neulichen Entgegnung auf die Bemerkung des Abg. Polenz: „ob es parlamentarisch sei, den

Namen des Staatsoberhauptes in die Debatte zu mischen,“ zu rügen und die Kammer als Zeugin aufzufordern, daß er jener in dem Referat nach hingestellten Entgegnung die Worte hinzugefügt: „die Nennung des königlichen Namens sei, wenn dies ohne persönliche Beziehung geschehe, unvermeidlich und statthaft.“ Hierauf erhoben sich von mehreren Seiten Redner, um die partielle und wahrheitswidrige Berichterstattung in der Leipziger Zeitung mit lebhafter Indignation anzugreifen und Beispiele zur Unterstützung ihrer Behauptungen anzuführen. Klinger machte darauf aufmerksam, daß die Redaction jener Blätter (mit 800 Thlr.) aus der Staatscasse bezahlt werde; Kalb äußerte, es habe den Anschein, als sollten die Landtagsverhandlungen nur „durch die Brille der Regierung“ gesehen werden; Wigand wies auf den Unterschied zwischen einem Partei- und einem Regierungsblatte hin und fragte den anwesenden Minister v. Friesen, ob es gegründet sei, daß dem Redacteur der Beiblätter ein Mann zur Seite gegeben sei, welcher jenen kontrolliren müsse, was der Minister verneinte, indem er wiederholte, daß die Regierung nur die Absicht habe, wahrheitsgetreue Berichte zu geben. Schließlich nahm der Präsident noch einmal das Wort, um zu erklären: „daß die Mittheilungen über die Landtagsverhandlungen in den Beiblättern zur Leipziger Zeitung durchgängig einen Parteistandpunkt zeigten, und daß nur Das, was vom Ministerialfische ausgesprochen, wortgetreu wiedergegeben, fast alles Andere aber entstellt sei.“ Hierauf ward die vom Abg. Trenkman vor einiger Zeit gestellte Anfrage wegen Vorlegung einer neuen Gewerbeordnung von dem genannten Staatsminister dahin beantwortet, daß dieselbe bei Eröffnung des Landtags versprochen worden und vorgelegt werden werde. Doch sei bis jetzt die Beendigung derselben noch nicht möglich gewesen, da sie viele und schwierige Vorarbeiten erfordere, auch hätten die mit ihr in Verbindung stehenden einzelnen Gesetzentwürfe erst zu Stande gebracht werden müssen, wozu komme, daß die Bearbeitung der Gewerbeordnung, mit der unausgesetzt fortgeföhren werde, nur einem Mann hätte übertragen werden können, welcher von Anfang an den Beratungen der Arbeiter-Commission beigewohnt. Die Gegenstände der Tagesordnung, zu der man nun überging, wurden sämmtlich fast ohne Debatte den Anträgen der Ausschüsse gemäß erledigt. Zuerst erstattete Wieland Bericht 1) über den Antrag des Abg. Riedel, die Berathung specieller Ausführung herrschaftlicher Abgaben, Leistungen und Gefälle in den Erwerbssurkunden betreffend, und beantragte im Namen des Ausschusses, den Antrag der Regierung zur Erwägung zu geben, welche Maßnahmen zur Befreiung der fraglichen Mißstände ergriffen werden könnten, was einstimmig genehmigt ward. Dann folgte 2) desselben Referenten Bericht über eine Petition des Gutbesizers A. Fr. Buchmann zu Buchharthsdorf, Landes- und Gemeindef-